

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion betr. Revision der kommunalen Parkplatz-Verordnung, eingereicht von den Gemeinderäten R. Diener (Grüne/AL), Ch. Ulrich (SP) und B. Meier (GLP) sowie Gemeinderätin L. Banholzer (EVP/EDU)

Antrag:

Die Frist für die Umsetzung der Motion betreffend Revision der kommunalen Parkplatz-Verordnung wird bis 12. Juni 2014 erstreckt.

Bericht:

Am 24. Januar 2011 reichten die Gemeinderäte Reto Diener (namens der Grüne/AL-Fraktion), Christian Ulrich (namens der SP-Fraktion), Beat Meier (namens der GLP-Fraktion) sowie Gemeinderätin Lilian Banholzer (namens der EVP/EDU-Fraktion) mit 28 Mitunterzeichnenden die folgende Motion ein, welche vom Grossen Gemeinderat am 12. Dezember 2011 an den Stadtrat überwiesen und erheblich erklärt wurde:

„Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat eine revidierte Parkplatz-Verordnung (PP-VO) zum Beschluss vorzulegen.“

Begründung:

Mit der zunehmenden Mobilität und der damit verbundenen Probleme insbesondere in den Stadtzentren ist es wichtig, die Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand beim Parkierungsangebot zu aktualisieren.

Das neue städtische Gesamtverkehrskonzept sowie das geplante Energiekonzept 2050 ergeben den Rahmen sowie die übergeordneten Ziele für die anzustrebende Revision.

Die gültige Abstellplatz-Verordnung stammt aus dem Jahre 1986. Die heute übliche Regelung, dass der Bedarf je nach Qualität der ÖV-Erschliessung vermindert wird, ist darin nur sehr rudimentär enthalten: Art. 3 enthält eine allgemeine Formulierung ohne quantitative Angaben; Art. 4 sieht eine Reduktion auf 25 % in der Altstadt und auf 50 % in den übrigen Kernzonen vor.

Diese Verordnung wird in der Stadt Winterthur seit langer Zeit nicht mehr verwendet. Seit 1997 besteht die kantonale Wegleitung, die meistens angewendet wird, deren rechtlicher Status unklar und deren Zukunft ungewiss ist. Es besteht zudem eine erheblich erklärte Motion aus dem Jahre 1987, welche die Revision der Parkplatz-Verordnung fordert.

Die Situation mit einer veralteten Verordnung und einer fast so alten Wegleitung ist in der heutigen dynamischen Situation unserer Stadt unbefriedigend. Die Stadt Zürich hat ihre PP-VO kürzlich revidiert. Auch in Winterthur wäre dieser Schritt überfällig.

Die Aufnahme folgender Themenkreise in die neue Parkplatz-Verordnung ist zu prüfen:

- *ÖV-Erschliessung: Die Regelung der kantonalen Wegleitung mit den Güteklassen A bis D hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. Für die Zentren von Grosstädten mit exzellenter ÖV-Erschliessung ist eine zusätzliche Güteklasse ins Auge zu fassen.*
- *Regelungen zum Bedarf von Veloparkplätzen.*
- *Ersatzabgaben: Festlegungen der Voraussetzungen für deren Reduktion (z.B. bei autofreien Siedlungen). Bestimmungen für die Verwendung der Gelder.*
- *Rechtsgrundlagen für Fahrtenmodelle.*
- *Festlegungen zur Bewirtschaftung von Parkieranlagen.“*

Begründung für Fristerstreckung:

Ausgangslage

Die städtische Parkplatzverordnung aus dem Jahr 1986 widerspricht in Teilen dem übergeordneten Recht und wird deshalb praktisch nicht mehr angewendet. Mit der Ergänzung des kommunalen Richtplantes mit dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur Umverkehrsinitiative, dem städtischen Gesamtverkehrskonzept (sGVK) und dem Massnahmenplan zur Luftreinhaltung haben der Grosse Gemeinderat und der Stadtrat die Grundlage und den Rahmen für eine neue städtische Parkplatzverordnung geschaffen. Als Übergangslösung, bis eine neue Parkplatzverordnung in Kraft gesetzt werden kann, hat der Stadtrat 2011 eine Dienstanweisung zur Berechnung des Parkplatzbedarfs im Baubewilligungsverfahren erlassen. Diese Übergangslösung hat sich bewährt und ist die Grundlage für die neue städtische Parkplatzverordnung.

Mitwirkungsverfahren

Am 6. Juni 2012 hat der Stadtrat den Entwurf für die neue Parkplatz-Verordnung (PPVO) zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Departement Bau wurde beauftragt, das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Das Mitwirkungsverfahren fand vom 22. Juni bis 7. September 2012 statt. Der Stadtrat hat am 19. September 2012 von den 46 Stellungnahmen Kenntnis genommen. Von Kanton, Region und Gemeinden wurden acht Stellungnahmen eingereicht. Aus den Parteien und von Verbänden und Organisationen kamen je neun Stellungnahmen. Jeweils drei Stellungnahmen kamen von öffentlichen Institutionen (SBB, Kantonsspital und ZKB) und von Privatpersonen. Anteilsmässig am meisten Stellungnahmen (14) kamen aus der Gruppe «Unternehmen». Die Mehrheit der Mitwirkenden, rund 60 %, nimmt eine grundsätzlich eher ablehnende Haltung gegenüber dem Revisionsentwurf ein. Dazu gehören insbesondere die Gruppen der «Unternehmen», der «Verbände und Organisationen» und der «Privatpersonen». Bei den politischen Parteien entsprechen die zustimmenden Stellungnahmen einer Mehrheit im Grossen Gemeinderat.

Bericht über die öffentliche Mitwirkung

Der Bericht vom 13. März 2013 über die öffentliche Mitwirkung enthält inhaltliche Präzisierungen, einen Überblick über die öffentliche Mitwirkung, die Vorprüfung des Kantons Zürichs und die Zusammenfassung der Mitwirkungsanträge. Die gestellten Anträge werden noch nicht beantwortet. Der Bericht wurde allen Mitwirkenden der öffentlichen Vernehmlassung zugestellt und am 15. März 2013 an einer Medienkonferenz vorgestellt.

Dialogprozess mit Interessengruppen

Der Stadtrat hat am 13. März 2013 beschlossen, den Verfasserinnen und Verfassern aus den Gruppen «Verbände und Organisationen» und «Parteien» Gespräche anzubieten, um die Stellungnahmen gemeinsam zu besprechen, Handlungsspielräume auszuloten, Lösungsansätze für eine mehrheitsfähige Revisionsvorlage zu entwickeln und das weitere Vorgehen festzulegen. Die Gespräche werden vom Stadtpräsidenten und der Vorsteherin Departement Bau geleitet. Über die Ergebnisse der Gespräche wird im Rahmen des Berichts zu den Einwendungen an den Stadtrat resp. den Grossen Gemeinderat voraussichtlich im Frühling 2014 ausführlich informiert.

Antrag des Stadtrates

Den vorstehenden Ausführungen entsprechend beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion betreffend Revision der kommunalen Parkplatz-Verordnung bis 12. Juni 2014. Erst nach Abschluss der Gespräche kann das Revisionsverfahren weiter geführt werden. Bis zum Abschluss des Revisionsverfahrens wird weiterhin die Dienstanweisung des Stadtrates zur Berechnung des Parkplatzbedarfs im Baubewilligungsverfahren vom 2. Februar 2011 als Übergangslösung angewendet.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder